

1. Vermerk

Beschluss über den Jahresabschluss 2010; Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Gem. § 101 Abs. 1 S. 2 NGO stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses fest und legt sie unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer Stellungnahme zu diesem Bericht dem Rat vor.

In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland bedarf es einer Stellungnahme zum Schlussbericht nicht bei feststellenden Bemerkungen. Im Rahmen der Schlussbesprechung am 13. Mai 2011 betonten die Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Rothe-Hanstein und Herr Michels-Lübben, ausdrücklich, dass eine Stellungnahme der Gemeinde Wangerland zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2010 nicht erforderlich ist..

Im Auftrage

Hinrichs

2. Abteilungsleiter Meinen zur Kenntnisnahme

 24.5.11